

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 197252 —

KLASSE 30 *d.* GRUPPE 17.

AUSGEBEN DEN 9. APRIL 1908.

SVEN ROLFSON-SCHMIDT IN FAIRGROUND, NEW-YORK.

Vorrichtung zur Übertragung von Heilmitteln auf erkrankte Scheidenteile.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 7. Februar 1907 ab.

Den Gegenstand der Erfindung bildet eine Vorrichtung zur Übertragung von Heilmitteln auf erkrankte Scheidenteile und unterscheidet sich von anderen Vorrichtungen dieser Art dadurch wesentlich, daß die Seidenfäden durch Abbindung zwischen ihren Enden nicht mehr einfach in einen zweiteiligen, als Frauenschutzmittel dienenden Seidenbausch, sondern in zwei Quasten von ungleicher Länge verwandelt werden, indem sie durch einen röhrenförmigen Halter mit kelchförmigen Enden gezogen werden, von welchen das die längeren Quastenfäden tragende Ende einen größeren Durchmesser als das die kürzeren Quastenfäden tragende Ende hat, so daß die längeren Quastenfäden beim Einführen in die Scheide geordnet über die kürzeren greifen und nach der Einführung sich über den Gebärmuttermund und gegen die oberen Scheidenteile legen.

In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 die Anwendung,

Fig. 2 eine Seitenansicht und

Fig. 3 den Grundriß der Heilmittelübertragungsvorrichtung.

Fig. 4 einen Hilfsapparat im Längsschnitt zur Einführung der Vorrichtung in die Scheide.

Die zur Übertragung von Heilmitteln auf erkrankte Scheidenteile dienende Vorrichtung besteht im wesentlichen aus weichem, absorbierendem Material, am besten Seidenfäden, die zwischen ihren Enden zu ungleichlangen Längen abgebunden sind. Über die Abbindung wird alsdann ein röhrenförmiger Halter 2 geschoben, der bei 3 eingeschnürt und mit den kelchförmigen Enden 4 und 5

versehen ist, von welcher letzteres einen größeren Durchmesser als das Ende 4 aufweist.

Durch diese Einrichtung wird bedingt, daß sich die Fadenenden des Endes 4 radial weniger ausdehnen können wie die Fäden 6 des Endes 5. Die Fäden 6 sind dazu bestimmt, mit dem Gebärmuttermund und den hinteren Partien der Scheide in Berührung zu treten, wie aus Fig. 1 ersichtlich, so daß das Heilmittel mit den erkrankten Körperteilen in innige Berührung gebracht wird.

Zur Einführung der Vorrichtung in die Scheide kann man sich der Röhre 7 bedienen, mit deren Spindel 8 die mit Heilmitteln imprägnierte Vorrichtung in ihre richtige Lage gebracht wird. Sobald sich letztere gegen den Gebärmuttermund legt, nehmen die Fäden die in Fig. 1 dargestellte Form an, wodurch nicht nur das Heilmittel unmittelbar mit den erkrankten Körperteilen in Berührung gebracht wird, sondern auch gleichzeitig alle Ausflüsse aufgesaugt werden.

Zur Entfernung der Vorrichtung dient ein am Halter 2 befestigter Faden 9.

Die Quasten müssen aus einem Material bestehen, das mindestens so weich wie die Schleimhaut ist, so daß keine Entzündung der erkrankten Teile durch ihre Berührung mit den Quasten entstehen kann, wozu sich besonders ungesponnene Seide eignet.

Durch die Anordnung kurzer Fäden an einem Ende des Halters 2 und langer Fäden am anderen Ende des Halters wird erzielt, daß die längeren Fäden sich in wirksamster Weise ausbreiten.

PATENT-ANSPRUCH:

5. Vorrichtung zur Übertragung von Heilmitteln auf erkrankte Scheidenteile, bestehend aus einer zweiteiligen Seidenquaste, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teile durch einen über die Seidenfäden geschobenen Halter (2) mit kelchförmigen Enden ungleichen Durchmessers gebildet werden, von welchen das die längeren

Quastenfäden tragende Ende (5) einen größeren Durchmesser hat als das die kürzeren Quastenfäden tragende Ende (4), zu dem Zweck, daß die längeren Quastenfäden beim Einführen in die Scheide geordnet über die kürzeren greifen und nach der Einführung sich über den Gebärmuttermund und gegen die oberen Scheidenteile legen. 10 15

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

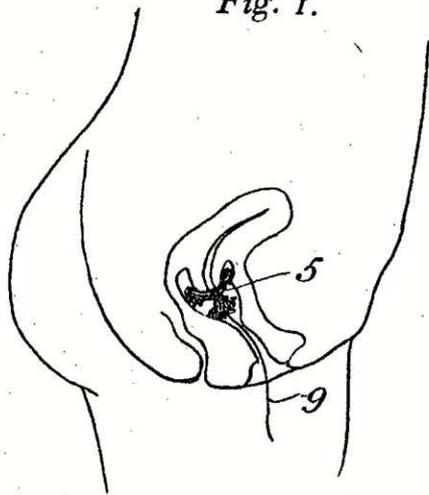


Fig. 3.

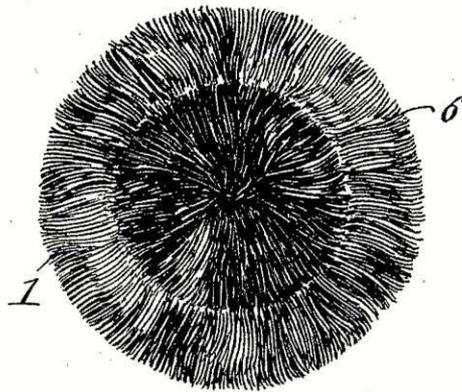


Fig. 2.

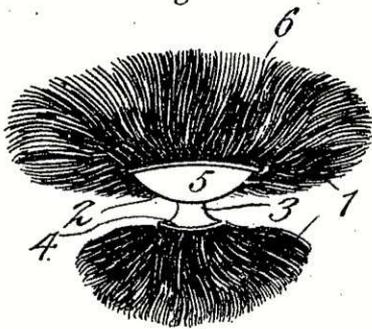
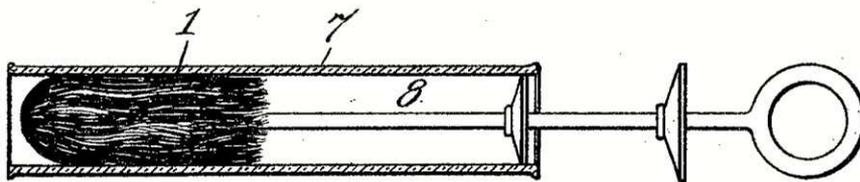


Fig. 4.



Zu der Patentschrift

№ 197252.